

Zusammenfassung

- ➔ Grundsätzlich sind zwei voneinander unabhängige Rettungswege erforderlich. Die einzige Ausahme besteht, wenn der erste Rettungsweg als Sicherheitstreppenraum ausgebildet wurde.
- ➔ Für Sicherheitstreppenräume gelten besondere Anforderungen.
- ➔ Die Abschottungswirkung kann nur gewährleistet werden, wenn Öffnungen wie Türen und Klappen ebenfalls den Anforderungen entsprechen.
- ➔ Feuerschutztüren dürfen nicht mit Rauchschutztüren gleichgestellt werden.
- ➔ Bei richtiger Bemessung von Holzkonstruktionen übernimmt der unverbrannte Kern die gesamte Lastabtragung.
- ➔ Hitze und Rauch sind die überwiegenden Gründe für einen gescheiterten Rettungsversuch.
- ➔ Löschmaßnahmen müssen so früh wie möglich einsetzen um einen Erfolg zu erzielen.
- ➔ Treppen und Unterdecken in Fluchtwegen müssen besondere Bedingungen erfüllen.